

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Auswirkungen der Waffenverbotszone**

Seit der Einführung im Februar 2009 ist das Führen von Waffen und gefährlichen Gegenständen in der Waffenverbotszone verboten. Die Waffenverbotszone umfasste zunächst den Bereich des Bahnhofvorplatzes und der Discomeile. Im Mai 2011 wurde die Waffenverbotszone auch auf den Bereich der Clubhäuser von Rockergruppierung ausgeweitet. Zudem wurde im Mai 2011 das Tragen von einschlägigen Rockerbekleidungen verboten.

Im Bereich der Waffenverbotszone kann die Polizei verdachtsunabhängige Fahrzeug- und Personenkontrollen durchführen. Dies dient dazu, frühzeitig gewalttätige Vorkommnisse zu unterbinden. Die Waffenverbotszone umfasst auch die Kriminalitätsbrennpunkte vor dem Hauptbahnhof und der Discomeile.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele verdachtsunabhängige Kontrollen, aufgeteilt nach Fahrzeug- und Personenkontrollen, fanden jeweils seit der Einführung bis zum Zeitpunkt der Ausweitung und nach der Ausweitung der Waffenverbotszone bis heute in der Waffenverbotszone statt?
2. Wie viele Verstöße gegen das Waffenverbot wurden bei den Kontrollen, getrennt nach der Zeit vor und nach der Ausweitung der Waffenverbotszone, festgestellt? Wie sind die dazugehörigen Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahren ausgegangen?
3. Wie viele und welche anderen Rechtsverletzungen wurden bei den Kontrollen, getrennt nach der Zeit vor und nach der Ausweitung der Waffenverbotszone, festgestellt? Wie sind die dazugehörigen Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahren ausgegangen?
4. Wie viele und welche weiteren polizeilichen Maßnahmen (bspw. Platzverweise) wurden aufgrund der Kontrollen, getrennt nach der Zeit vor und nach der Ausweitung der Waffenverbotszone, veranlasst?
5. In welchen Bereichen der Waffenverbotszone fanden die Kontrollen, getrennt nach der Zeit vor und nach der Ausweitung der Waffenverbotszone, statt?
6. Nach welchen Kriterien wurden die kontrollierten Personen ausgewählt?

7. Wie bewertet der Senat die durchgeführten Kontrollen und deren Ergebnisse?
8. Welche Auswirkungen hatte die Ausweitung der Waffenverbotszone auf die Kriminalitätsentwicklung im Bereich der Waffenverbotszone?
9. Wie bewertet der Senat das Ergebnis der Kontrollen im Bereich des Bahnhofplatzes am 13.04.12 durch Polizeianwärter und ihre Ausbilder? Inwieweit plant der Senat in Zukunft solche großangelegten Kontrollen vermehrt und regelmäßig durchzuführen?
10. Welche unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen bestehen für die Polizei zwischen Kriminalitätsbrennpunkten und der Waffenverbotszone, und wie bewertet der Senat diese?
11. Plant der Senat eine weitere Ausweitung der Waffenverbotszone oder die Einführung von weiteren Waffenverbotszonen?

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU